

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau

3. Nachtrag der Entgelttabelle für gewerbliche Arbeiten des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service auf den Friedhöfen der Stadt Hanau vom 23.03.2010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau hat am 17.07.2023 folgenden 3. Nachtrag der Entgelttabelle für gewerbliche Arbeiten des Eigenbetriebes Hanau Grünflächen auf den Friedhöfen der Stadt Hanau vom 23.03.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Entgelttabelle

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
1.Einäscherung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Euro 428,00.
2. § 1 Abs. 1 Nr. 3 wird gestrichen.
3. § 1 Abs. 1 Nr. 3 (neu) wird wie folgt gefasst:
3.Einäscherung von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist Euro 250,00.
4. § 1 Abs. 1 Nr. 4 wird gestrichen.
5. § 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
Das Entgelt für den Versand einer Urne beträgt im Inland Euro 55,00.
6. Der § 3 Gedenktafeln wird entfernt und stattdessen wie folgt neu gefasst:
„§ 3 Videoübertragung der Kremierung
In einem separaten Raum können Angehörige per Live- bzw. Direktübertragung der Einfahrt des Sarges in den Ofen beiwohnen: 75,00 €“

Artikel 2 Inkrafttreten

Der 3. Nachtrag zur Entgelttabelle für gewerbliche Arbeiten des Eigenbetriebs Hanau Infrastruktur Service auf den Friedhöfen der Stadt Hanau tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hanau, den 18.07.2023

Magistrat
der Stadt Hanau

Kaminsky
Oberbürgermeister